

Welche Unterlagen benötige ich für eine Einschreibung an der TH Köln?

Sehr geehrte/r Studieninteressent/in,

zunächst möchten wir Sie darüber informieren, dass Sie sich erst dann an der TH Köln einschreiben können, wenn Sie eine Zulassung zum Studium (also einen Zulassungsbescheid) erhalten haben. **Bitte senden Sie uns vorher keine Unterlagen zur Einschreibung zu!**

In der nachstehenden Übersicht haben wir Ihnen die Unterlagen aufgeführt, die Sie in der Regel für eine Einschreibung benötigen werden. Bitte beachten Sie jedoch, dass für Ihren Studiengang evtl. weitere Unterlagen/Nachweise gefordert werden können (z.B. Praktikumsnachweis, Sprachnachweis, Teilnahmebescheinigung für ein Self-Assessment). Weitere Informationen zu den „Besonderen Einschreibevoraussetzungen“ finden Sie in unserem Studienangebot (www.th-koeln.de/studienangebot) bei Ihrem Wunschstudiengang.

Verwenden Sie für Ihre Einschreibung ausschließlich Ihre individuelle Übersicht, die Ihnen nach der Zulassung als „Merkblatt zur Einschreibung“ im Online-Portal zur Verfügung gestellt wird. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte Ihrem Zulassungsbescheid.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Studierenden- und Prüfungsservice

Erforderliche Unterlagen für eine Einschreibung

1. Zulassungsbescheid

2. Für deutsche Bewerber/innen: **gültiger** Personalausweis oder Reisepass
Für ausländische Bewerber/innen: Seiten mit den persönlichen Angaben und des Aufenthaltstitels Ihres **gültigen** Reisepasses
bei Namensänderung: Urkunde der Namensänderung bzw. Heiratsurkunde

3. Vordrucke/Formulare:
 - Vordruck Lebenslauf mit Lichtbild
 - MultiCa-Formular mit Lichtbild
 - Antrag auf Einschreibung⇒ Die Vordrucke/Formulare werden Ihnen nach der Zulassung im Info-Service zur Verfügung gestellt.

4. Zeugnisse:
 - **Abitur bzw. Fachhochschulreife (schulischer und praktischer Teil)**
 - Bei gelenktem (Halb-)Jahrespraktikum: Nachweis über Anerkennung des Praktikums durch die Schule oder nach Klasse 12 der gymnasialen Oberstufe Bescheinigung des Praktikumsunternehmens gem. Praktikumsausbildungsverordnung.
 - Bei einer Ausbildung: Nachweis durch Ausbildungszeugnis, Gehilfen-/Gehilfenbrief, Facharbeiterinnen-/Facharbeiterbrief o.ä.Der jeweilige Nachweis muss im Original ein Dienstsiegel tragen.
 - **Urkunden aller bisherigen Hochschulabschlüsse mit Abschlusszeugnis** (Fächer- und Notenübersicht), sofern Sie Zweitstudienbewerber/in sind⇒ **Übersetzung der Unterlagen:**
Eine Übersetzung Ihrer Unterlagen ist beizufügen, sofern diese nicht auf Deutsch oder Englisch sind.

Fortsetzung Seite 1 - Erforderliche Unterlagen für eine Einschreibung

5. Versicherungsbescheinigung (Bescheinigung zur Einschreibung bei der Hochschule) = Nachweis über das Bestehen einer Krankenversicherung gemäß den gesetzlichen Vorschriften über die studentische Krankenversicherung. (Diese Bescheinigung können Sie bei Ihrer Krankenkasse anfordern.)

Hinweis: Eine Kopie der Versichertenkarte oder eine Mitgliedsbescheinigung werden nicht anerkannt. Falls Sie privat versichert sind, müssen Sie eine Befreiung von der Krankenversicherungspflicht bei einer gesetzlichen Krankenkasse einholen und einreichen.

6. Nur für Bewerber/innen, die einen **Dienst abgeleistet** haben (Wehrdienst, Zivildienst oder freiwilliger Dienst):
- Nachweis über Dienstzeitbescheinigung mit Dienstsiegel. Bei maschinell erstellten Bescheinigungen ist das Dienstsiegel entbehrlich. Die Dienstzeitbescheinigung muss den Nachweis über Beginn und Ende bzw. voraussichtliches Ende des Dienstes beinhalten. Der Einberufungsbescheid alleine genügt nicht.
 - Wenn Sie zunächst Wehrdienst und danach Zivildienst geleistet haben, sind Nachweise über beide Dienstzeiten erforderlich.

⇒ Weitere Informationen über anerkannte Dienste finden Sie im Internet unter:

https://www.th-koeln.de/studium/zulassungsvoraussetzungen-fuer-dienstleistende-studienbewerberinnen_271.php

7. Nur für **Hochschul-/Studienwechsler:** BewerberInnen, die bereits an einer anderen Hochschule studiert haben:

- Exmatrikulationsnachweis mit Angabe der Hochschul-, Fach- und Urlaubssemester.
⇒ Dieser Nachweis ist auch erforderlich, wenn Sie bereits ein Hochschulstudium erfolgreich abgeschlossen haben.
- Unbedenklichkeitsbescheinigung
⇒ Diese Bescheinigung ist nur erforderlich, sofern Sie bereits in einem gleichen/ähnlichen Studiengang an einer anderen Hochschule eingeschrieben waren.
- Notenspiegel mit allen Prüfungsversuchen

⇒ Bitte beachten Sie: Sofern Sie an mehreren Hochschulen eingeschrieben waren, sind die entsprechenden Nachweise von **allen Hochschulen/Studiengängen** erforderlich.

8. Nur für Bewerber/innen, die Ihre Studienqualifikation an einer **nicht deutschsprachigen** Schule erworben haben:

- Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse, z.B. durch die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH oder Feststellungsprüfung). Bitte beachten Sie die Informationen auf: www.th-koeln.de/deutschkenntnisse

Art der Einschreibung

In Ihrem Zulassungsbescheid werden Sie über die Art der Einschreibung (persönliche oder schriftliche Einschreibung) informiert. Je nach Einschreibart sind die Unterlagen/Nachweise unterschiedlich einzureichen bzw. vorzulegen.

Persönliche Einschreibung

Zeugnisse und weitere Nachweise / Bescheinigungen sind im **Original UND als unbeglaubigte Kopien** vorzulegen. Alternativ können Sie auch amtlich beglaubigte Kopien einreichen.

Schriftliche Einschreibung (d.h. auf dem Postweg)

Zeugnisse und weitere Nachweise/ Bescheinigungen sind als **amtlich beglaubigte Kopien** zuzusenden. Informationen zur Beglaubigung finden Sie im Internet unter: <http://www.th-koeln.de/beglaubigung>.

Ausnahme: Kopien von Personalausweis und Reisepass sind unbeglaubigt einzureichen.